

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 Stand: 15.05.2019

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH vom 03.04.2019	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	GlobalConnect Netz GmbH vom 08.04.2019	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	Schleswig-Holstein Netz NC-Kaltenkirchen vom 09.04.2019	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
4.	Gemeinde	gegen die Planung werden von der Gemeinde	Zur Kenntnis genommen				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 19/0266 des StUV am 06.06.2019
Hier: Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Bönningstedt, FB 3 vom 10.04.2019	Bönningstedt keine Bedenken erhoben.					
5.	Gemeinde Hasloh, FB 3 vom 08.04.2019	gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.	Zur Kenntnis genommen				X
6.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 08.04.2019	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zu Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt) Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen				X X X
7.	Tenne T TSO GmbH vom 09.04.2019	die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen				X
8.	Bundesnetz-	vielen Dank für Ihre Information über den o.g.					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	<p>agentur vom 28.03.2019</p>	<p>Betreff. Im Zusammenhang mit einer evtl. Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Dies trifft auch auf Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Ich bitte Sie, bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand zu nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen (ab einer Fläche von ca. 200 m²), da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>				<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:</p> <p>www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der u.a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>					
9.	Handwerkskammer Lübeck vom 26.04.2019	<p>nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	Zur Kenntnis genommen				X
10.	Stadt Quickborn, Fb 5 vom 29.04.2019	<p>die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.</p>	Zur Kenntnis genommen				X
11.	Stromnetz Hamburg GmbH vom 29.04.2019	<p>vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bauungsplan-Verfahren.</p> <p>Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken</p>	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen.					
12.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 29.04.2019	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.03.2019. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Die Hinweise können auf Bebauungsplanebene berücksichtigt werden.				X X
13.	AZV Südholstein vom 03.04.2019	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
14.	Der Landrat des Kreises Segeberg 9.5.2019	Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: Tiefbau					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
		Untere Naturschutzbehörde Naturschutz und Landschaftspflege: Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
		Ich verweise auf meine Stellungnahme zum B- Plan Nr. 337: Zu dem, sich im Planungsgebiet befindlichem Knick ist ein, den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des MELUND vom 20.01.2017 entsprechender, ausreichender Abstand einzuhalten. Die Bäume an der Kofurther Allee sind, entsprechend den Festsetzungen im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt, zu erhalten. Die Baugrenze ist so festzusetzen, dass Beeinträchtigungen der Gehölze ausge-	Die Einwände beziehen sich auf zu treffende Festsetzung im Bebauungsplan. Der FNP-Änderung stehen sie nicht entgegen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>geschlossen werden können</p> <p>Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Hinweis: Zusätzlich zur Anlage von Gründächern sollte geprüft werden, ob eine weitergehende Abflussreduzierung z.B. durch Versickerung der anfallenden Niederschlagswassermengen über Muldenversickerung möglich ist.</p> <p>SG Gewässerschutz Keine Bedenken.</p> <p>SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken zu dem geplanten Bauvorhaben. Im Geltungsbereich befinden sich zwei Grundstücke, die im Altlasten- und Bodenkataster aufgeführt sind. Für eine weitere Fläche ist eine altlastenrelevante Nutzung bekannt, es ist aber noch keine abschließende Bewertung erfolgt. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können nach aktuellen Sachstand nicht gewährleistet werden. Es besteht Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gefährdungspfade BodenMensch, Boden-Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser. Die vorliegenden Gefährdungsabschätzungen für die beiden Katasterfälle sind hinsichtlich der geplanten</p>	<p>Zur Kenntnis genommen Die genannten Hinweise sind auf Bebauungsplanebene abzuarbeiten und stehen der FNP-Änderung nicht entgegen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden im weiteren Verfahren geprüft. Es sind entsprechende Gutachten durchzuführen.</p>	<p></p> <p></p> <p>X</p>	<p></p> <p></p> <p></p>	<p></p> <p></p> <p></p>	<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Nutzung zu aktualisieren. Ggf. besteht bei einer Umnutzung der Flächen auch ein Sanierungsbedarf und es sind entsprechende Sanierungsuntersuchungen erforderlich. Der Untersuchungsumfang für die Erstellung der Gefährdungsabschätzungen ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise: Im Planbereich sind nutzungsbedingte Grundwasserverunreinigungen bekannt. Es sind Messstellen im Plangebiet vorhanden, über die der Schaden überwacht wird. Bei geplanten Bauwasserhaltungsmaßnahmen ist mit verunreinigtem Grundwasser zu rechnen, das vor der Ableitung abzureinigen ist. Wird erst ein Teilbereich des Planungsbereichs als Wohnfläche umgenutzt, sind die Auswirkungen der verbleibenden Gewerbeflächen auf die geplante Wohnnutzung zu prüfen. Sofern Bauwasserhaltungsmaßnahmen geplant sind, ist die dafür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen</p> <p>GW Geothermie Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforde-</p>	<p>Zur Kenntnis genommen Die Hinweise werden im weiteren Verfahren geprüft. Es sind entsprechende Gutachten durchzuführen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen Die genannten Hinweise sind auf Bebauungsplanebene abzuarbeiten und stehen der FNP-Änderung nicht</p>				<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		rungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden	entgegen.				
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
		Klimaschutz Keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen				X

Helterhoff

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.